



Vierteljähriger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb Incl.
Posto 2 Thlr. 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
zweitseitigen Seite in Beiträgen 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 407. Mittag-Ausgabe.

Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 1. September 1866.

Preußen.

Berlin, 31. Aug. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath Johann Friedrich Erdmann Rohland zu Naumburg a. S. und dem Appellationsgerichts-Kanzlei-Rath Ernst Gottlob Gregor zu Glogau den rothen Adler-Orben vierter Klasse verliehen.

Der Tierarzt I. Klasse, Thomas, ist mit Belassung seines Wohnsitzes in Rathenow zum Kreis-Tierarzt des westhavelländischen Kreises ernannt worden.

[Kriegsministerium.] Mehrere Zeitungen bringen die Mittheilung, es sei befohlen worden, die brauchbaren Mannschaften der allgemeinen Erst-Küste von 1835 bis 1843 auszuercieren und soan wieder zu entlassen.

Ein derartiger Befehl ist nicht ergangen, was hierdurch im Interesse der Beteiligten bekannt gemacht wird.

Berlin, den 31. August 1866.

Der Kriegs- und Marine-Minister. von Roon.

Berlin, 31. August. [Se. Maj. der König] empfing heute den General-Intendanten der königl. Schauspiele, v. Hülfen, und den Oberst v. Döring, Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe, welcher letztere die Ehre hatte, die Orden seines verstorbenen Vaters zu überreichen. — Demnächst ertheilte Se. Majestät dem Minister-Residenten der Hansestädte Dr. Gesken eine Abschieds-Audienz, nahm den Vortrag des Wirkl. Geh. Rath v. Ostfelder entgegen und empfing den Wirkl. Geh. Rath v. Frankenbergs-Ludwigsdorf.

Gestern sind hier Briefe von Sr. Majestät Schiff „Vineta“, d. d. Valparaíso, den 14. Juli, eingegangen, welche die verschiedensten Meldungen und Berichterstattungen, aber nichts von einem Zusammentreffen mit der Corvette „Dandalo“ bringen.

Somit ist es unzweifelhaft constatirt, daß die damalige Depesche aus Triest, welche ein für „Dandalo“ siegreiches Gefecht mit der „Vineta“ meldete, erdichtet war.

(St.-A.)

O. K. C. [Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Beratung der Creditforderung] von 60 Millionen Thalern hatte heute ihre zweite Sitzung, welche der Finanzminister v. d. Heydt mit den Referenten Mülle, Wollny und Hammer besuchte.

Zubördertheilte der Referent, Abg. Möppel, die ihm nothwendig erscheinende Amendmentur der Vorlage mit und motibilierte sie. Sein Vorschlag geht dahin, 1) die Contrahitration einer fundirten Schulde von 20 Millionen Thalern für den Staatschaz zu bemitteln, dessen Verwendung von der Genehmigung beider Häuser abhängt soll, so jedoch, daß die Bewilligung mit dem Jahre 1870 ihr Ende erreicht; 2) 30 Millionen Schatzscheine zu bewilligen, als Vorab auf die noch nicht flüssigen Mittel.

Zur Aufstellung dieser Summe ist Referent gelangt, indem er den 108,100,000 Thlr. außerordentlicher Bedarfssage gegenüber, nach den Mittheilungen der Staatsregierung 106,584,929 Thlr. an Deckungsmitteln vorfindet, so daß nur ein Defizit von etwa 1½ Millionen Thalern bleibt. In der letzten Sitzung befindet sich die Deckung für den Staatschaz nicht, daher die Bewilligung von 20 Millionen. Die Schatzscheine sollen die allmäßige eingehenden Contingenten anticipiren.

Abg. Hagen reichte einen aus 10 §§ bestehenden Antrag ein, der unter Berwerfung der Vorlage im wesentlichen folgendes bezweckt: Genehmigung der für den Krieg gemachten Ausgaben, Emission von 25 Millionen Schatzscheinen für den Fall, daß die verfügbaren Deckungsmittel nicht sofern flüssig werden. Diese Schatzanweisungen, die nur bis zum 1. Juli 1867 circuliren sollen, erhalben an den Köln-Mindener und Westfälischen Eisenbahn-Aktionen ein Unterpfand, und werden nach dem Verhältniß des Verkaufes dieser Aktionen eingesogen. Die Zinsen werden aus den bereiten Staatsmitteln gezahlt; sie verjährten in 4 Jahren, die Kapitalsätze in zehn Jahren. Dem nächsten Landtag wird über Ausführung dieser Operation Mittheilung gemacht, desgleichen über die Höhe der Kriegskosten und der Contributions; so weit die bewilligten Summen nicht ausgegeben sind, tritt in Betreff ihrer Verwendung eine anderweitige gesetzliche Bestimmung ein.

Abg. Dr. Jacoby sprach von dem Zusammenhange zwischen der Anleihe und der Indemnität und fragte, ob die Anleihe zweckmäßig, oder nothwendig sei. Von der Beantwortung dieser Vorfrage hängt für das Haus die Möglichkeit der Bewilligung ab. Er fragte ferner, welche Stellung das Ministerium zum Budgetrecht einnahme, ob es an seiner seit Jahren vertheidigten Ansicht festhalte oder nicht, ob es sich noch für berechtigt oder verpflichtet halte, Ausgaben zu machen, welche durch das Gesetz nicht genehmigt sind; ob es überhaupt noch auf seiner Rückentheorie bestehe, welche es ihm ermöglicht, mit dem Budget, in welcher Gestalt es ihm von den beiden Häusern des Landtags zugegangen sei, frei zu verfahren? Darüber sei noch keine Klarheit gefasst, weder durch die Chronik, noch durch die Vorlagen, noch sonst irgendwo, während der König in seiner Antwort an die Adressdeputation darauf beharrt habe, daß im gleichen Falle eben so, wie früher gehandelt werde, wenn auch mit dem Aufschluß, daß der Fall noch nicht widerkehrten werde.

Finanzminister v. d. Heydt wollte jede Erörterung über die zuletzt erwähnte Neuerung vermeiden und hielt sich lediglich an die Chronik, an die Vorlagen, und die Erklärungen der Regierung über ihr Indemnitätsbedürfnis, als an die offiziellen, zur Discussion stehenden Thatsachen. Was später zu geschehen habe, sei jedesmal die pflichtmäßige Erwägung jedes der drei Factoren der Gesetzgebung.

Abg. Birchow fand in der Vorlage eine Confundirung von Vergangenheit und Zukunft. Ihr § 1 laute so, als handle es sich nicht um einen schon geführten, sondern um einen noch zu führenden Krieg. Sie impliziere neue Geldforderungen, statt vielmehr die Indemnisation der bereits gemachten Ausgaben nachzusuchen; sie beschäftige sich nicht mit der Leistung, sondern mit der Füllung des Staatschazses, so wie der General-Staats-Kasse. In der vorigen Sitzung der Commission habe der Kriegs-Minister eine Vermehrung des Staatschazses bis auf 30 Millionen auf die zur Mobilmachung von elf Armeecorps nothwendige Summe als unerlässlich bezeichnet. Es sei nicht zu erkennen, ob die zwei neuen Armeecorps aus den Mitteln der einverleibten Staaten, oder aus preußischen erhaltenen, und ob die Reorganisation lediglich auf die ersten ausgedehnt werden solle, ohne daß für Preußen eine Erleichterung eintritt. Nach den vorgelegten Rechnungen müßte man das Letzte beforschen. Doch sei er geneigt, für die gemachten Ausgaben die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen und hoffe auf leichte Verständigung mit der Staatsregierung. Auch zur Füllung des Staatschazses sei er bereit,frage aber zuvor, ob ein Gelehrtenrat in Bezug auf seine Verwendung seitens der Regierung vorbereitet werde? Keinesfalls dürfe er dauernd, sondern immer nur temporär und seine Benutzung mit Garantien umgeben sein. Schön das Herrenhaus habe erklärt, daß der Staatschaz ohne Zustimmung des Landtags nicht verausgabt werden dürfe. Der Kriegs-Minister habe ihn neulich in einer Stärke von 30 Millionen, der Finanz-Minister nur von 27½ Millionen verlangt, und über das Verbleiben des kurzfristigen Staatschazses sei bisher noch immer keine Auskunft ertheilt. Gegen die Emission von Schatzscheinen habe er nichts, doch sei die Summe jetzt noch nicht zu bestimmen und prinzipiell könne eine Anleihe nicht vor der Rückkehr zum verfassungsmäßigen Zustande bewilligt werden, der durch die Erteilung der Indemnität für die J. 1862—65 und des Credits von 154 Mill. für das J. 1866 noch nicht geschaffen sei.

Finanzminister v. d. Heydt erwiederte darauf, daß in Betreff der zweien zu formirenden Armeecorps seines Wissens bisher nichts gesagt sei, woraus zu entnehmen, daß Preußen die Kosten für dieselben tragen werde. Hier handle es sich nur um die Kosten, die unmittelbar durch den Krieg veranlaßt worden. An dem Organisationsplan für die erweiterte Armee werde noch gearbeitet; an den Kosten würden die neuen Territorien mittragen; der Termin für die endgültige Regelung sei noch nicht zu bestimmen. Ueber den kurzfristigen Staatschaz könne er keine Auskunft geben. Daß die Vorlage eine Verwaltung der Begriffe und Forderungen enthalte, müsse er bestreiten, wenn er auch zur Annahme einer besseren Fassung bereit sei. Der Staatschaz sei nothwendig als dauernde, nicht als temporäre Einrichtung, und verlangt nach dem Zutritt neuer Gebietsteile naturgemäß eine Verstärkung, weil ihm der verstärkte Anspruch einer größeren Armee auf Bereithaltung der Mittel zur Mobilmachung gegenüberstehe. An Stelle der erst innerhalb neun Monaten

eingehenden Contributionen und für andere Ausgaben, sei die Emission von Schatzscheinen bestimmt. Der Minister bedauerte die principielle Auffassung des Vorredners, da mit der Nachsuchung und Ertheilung der Indemnität der verfassungsmäßige Boden wiedergewonnen werde solle, der zur Bewilligung von Anleihen erforderlich sei. Ohne diese Wirkung verliere die Indemnität ihren Wert.

Nachdem der Abgeordnete v. Flottwell die Regierung gegen den Abg. Dr. Jacoby vertheidigt, wendet sich der Finanzminister zu den Vorschlägen des Referenten Möppel: ein Staatschaz von 20 Millionen werde nicht einmal die Kosten der ersten Mobilmachung, gleichwohl denn die Verstärkungslösten. Für Kriegszwecke bestimmt, müsse er der Regierung zur Verfügung stehen, ohne daß sie an die Zustimmung beider Häuser des Landtages gebunden sei, oder der Schaz verfehle überhaupt seinen Zweck. Einer verfassungsmäßigen Regierung müsse man in dieser Beziehung die nötige freie Bewegung gestatten. Der Staatschaz werde auch nach dem Jahre 1870 nicht aufhören eine Nothwendigkeit zu sein. Schatzscheine im Betrage von 30 Millionen seien bis zum Eingehen der zu erwartenden Deckungsmittel nicht genugend. Möge man die Hand reichen, um nicht zu Maßnahmen zu zwingen, die man nicht wünscht und nicht will.

Abg. Dr. Jacoby replizirte dem Abg. v. Flottwell, daß es sich hier nicht um Parteidistanzpunkte handle und daß er die Berathung der Vorlage nicht, wie ihm vorgeworben werde, fixire, sondern überhaupt erst möglich machen wolle. Die Erklärungen des Finanzministers seien unbefriedigend, unbestimmt und einander widersprechend. Es handele sich nicht um die Anerkennung des Art. 99 der Verfassung, sondern darum, ob die vierjährige Auslegung des selben fortbestehen solle oder nicht; und so lange das Ministerium darüber keine Aufführung gebe, sei es unmöglich eine Anleihe zu bewilligen und jede Berathung darüber überflüssig.

Abg. Dr. Michelis (Braunsberg) trat ebenfalls dem Abg. v. Flottwell entgegen. Er stehe außerhalb der Parteien, müsse aber aus den offiziell eröffneten Aussichten und anderweitigen Ausführungen, auf die er nicht eingehen könne, die Überzeugung gewinnen, daß der Kampf um das Heilsthum der Verfassung noch nicht vollendet sei.

Nachdem der Abg. Birchow ausgesprochen, daß ein Krieg doch nicht über Nacht komme, daß jedes Ministerium Zeit habe, sich auf ihn durch Bevaffnung der Geldmittel vorzubereiten und nach seiner (des Redners) Vorstellung zurücktreten würde, wenn ihm die Landesvertretung die Verwendung des Staatschazses für Kriegszwecke versagte, erklärte sich der Finanzminister einverstanden mit der Kontrolle der Landesvertretung über den Staatschaz, aber nicht mit der vorgängigen Genehmigung der Verwendung deftig. Der Schaz sei für Kriegszwecke bestimmt und als das Herrenhaus den vorhin erwähnten Beschuß gefaßt, habe es sich um Verwendung zu anderen Zwecken zu kümmern. Der Minister interpellierte den Abg. Birchow, ob er als Finanzminister bei ausbrechendem Kriege es von der Zustimmung des Landtages abhängig machen möchte, ob er einen vor ihm stehenden gefüllten Staatschaz benötige oder nicht?

Abg. Hagen warnte davor, nicht über den nächsten Zweck, den die Commission habe, hinauszugehen. Er wolle die heilige Frage vom Staatschaz vermeiden und nur auf die Bedürfnisfrage eingehen. Bisher sei die Nothwendigkeit einer Anleihe von 20 Millionen noch nicht nadgewiesen, er könne daher eine consolidirte Anleihe nicht bewilligen, sondern nur der Regierung soviel zur Disposition stellen als nötig ist, um sie vor Verlegenheiten zu schützen. Schatzscheine seien als verzinsliches Papiergele das gefährlichste Papiergele. Und woher die 3 Millionen zur Verzinsung der 60 Millionen nehmen, welche die Regierung verlange?

Der Correferent, Abg. v. Lingenthal, äußerte sich in wesentlichen Punkten von dem Referenten abweichend. Die Frage vom Staatschaz sei jetzt nicht zu erledigen, doch müsse er eine permanente Einrichtung bleiben und die Bewilligung über ihn der Regierung unbedingt vorbehalten. Er kündigte seine abweichenden Anträge an und bemerkte für jetzt nur, daß die Kosten für die Requisition der Grundsteuer nicht übergangen werden dürfen. Entweder müsse in Betriff derselben ein besonderes Gesetz erlassen oder die Bestimmung über ihre Erstatzung hier bei dem Creditgech eingefügt werden. Er erklärte sich für diese Einrichtung.

Finanzminister v. d. Heydt. Wenn die Grundsteuerlasten aus den Contributionen bezahlt würden, so müsse ein besonderes Gesetz in der nächsten Session vorgelegt werden, schon wegen der Untervertheilungskosten; in demselben würde also dann die Verzichtsleistung auf die Einführung der Kosten nach dem Gesetz vom Jahre 1861 ausgeschlossen werden.

Abg. Birchow konnte die obige Interpellation, da weder er noch seine Freunde Aussicht hätten in den von dem Minister gesetzten Fall zu gerathen, nur als Abgeordneter beantworten, wie er schon vorher seine Ansicht von der Nothwendigkeit des Rücktritts eines Ministeriums unter den bezeichneten Umständen ganz unpersonlich und nur theoretisch ausgesprochen habe. In Italien sei ein Ministerium, das den Krieg vorbereitet, zurückgetreten, um einem anderen Platz zu machen, das der Situation besser entsprach. Ein Ministerium, welches einem großen Kriege entgegensehe, obne darauf vorbereitet zu sein und von dem zweifelhaften Votum der Landesvertretung in Bezug auf den Krieg und seine Mittel abhänge, müsse unter allen Umständen bestellt werden. Der Redner schloß mit seinem Antrage, der im § 1 dem Kriegs- und Marineminister die Indemnität für 108 Millionen Kriegskosten, im § 2 20 Millionen für den Krieg näher bezeichnet, darunter auch eine verzinsliche Anleihe bis zu 20 Millionen und im § 4 die gesetzlichen Bestimmungen über den Staatschaz enthält.

Schluss der Sitzung 1½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

O. K. C. [Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Prüfung des Schulze'schen Genossenschafts-Gesetzentwurfs] projektierte gestern Nachmittag ihre Berathungen fort und nahm die einzelnen §§ des früheren Regierungs-Entwurfs mit denjenigen Änderungen an, welche das von der Commission aufgestellte Prinzip, Aufhebung der Concessionierung und des Aufsichtsrechts durch die Oberpräsidenten, erforderte.

Die Petitions-Commission verhandelte heute über mehrere Petitionen, betreffend Concessions zum Betriebe der Schankwirtschaft, Entlassung aller 1835 und früher geborenen Landweben, Erlass eines Invaliden-Unterstützungsgesetzes, die sich nicht zur Befürwortung empfahlen, weil entweder der Instandsetzungswege nicht eröffnet war, oder die Staatsregierung selbst dem Gegenstande schon näher getreten. Eine Petition, betreffend die Concession zum Verkaufe von Zeitungen, gab dem Regierungs-Commissar, Graf Cullenburg, Veranlassung zu erklären, daß der Begriff der Unbescholtenseit für einen Zeitungsredakteur oder Verleger nicht mit der bürgerlichen Unbescholtenseit zusammenfalle, sondern vermittele, sobald ein solcher Mann mehrfach wegen Vergehen gegen die Pressefreiheit bestraft sei. Die Commission wollte in ihrer Mehrheit sich diese Anschauung nicht aneignen, und wird diese Sache zu weiterer Verhandlung im Pleno kommen. Ebenso stellte es sich mit ein paar Petitionen, die über tendenziöse Zusammenstellung der Wahlbezirke und über Maßregelung liberaler Wähler seitens eines Landratslagten. Der Regierungs-Commissar äußerte, daß die thüringischen Verhältnisse doch erst näher zu prüfen seien, ehe über eine Beeinträchtigung der Wähler und eine Übersteitung der Amts-Competenz seitens der betreffenden Beamten zu reden sei. Das Gesuch eines ehemaligen schleswig-holsteinischen Offiziers um Pension konnte bei aller Theilnahme nicht Verständigung finden, weil derselbe sich zuerst an die zuständige Behörde zu wenden habe; — auch stand ihm entgegen, daß er nicht nur der aktiven preußischen Armee, sondern aus dem Landwehrverhältniß zur schleswig-holsteinischen Armee übergetreten, also einen Sold dieses nicht aufzugeben. Der Reg. Commissar eröffnete der Commission, daß sich die Staatsregierung selbst mit dem Losse der ehemaligen schleswig-holsteinischen Offiziere beschäftigt. Das Gesuch eines Invaliden um laufende Unterstützung soll, obwohl ihm anscheinend Ansprüche auch nicht zu Seite stehen, doch seiner drückenden Not wegen, zur Kenntnis der Regierung gebracht werden.

[Den Vorsitz in der Commission hohe Beamten,] welche über die vorläufige Regelung der Verwaltungs-Verhältnisse in den mit der preußischen Monarchie vereinigten Ländern berathen soll, führt der Wirkl. Geh. Rath v. Savigny, als Vertreter des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Von Seiten der anderen Ministerien nehmen die Unter-Staats-Secretäre oder Directoren an den Berathungen Theil.

[Entlassung.] Es ist der Befehl erlassen worden, daß die älteren zu den Fahnen einberufenen Aerzte entlassen werden. Die Ausführung dieser Maßregel hat auch bereits ihren Anfang genommen.

[Zur Militär-Reorganisation.] Wie die „B.- u. G.-Z.“ hört, liegt es im Plane der Regierung, die Zahl der Linien-Infanterie-Regimenter auf 100 zu erhöhen, dieselben in einer Stärke von vier Bataillonen zu formiren und den bisher bestandenen Brigade-Verband aufzuhaben.

Deutschland.

Dresden, 30. August. [Zu den Friedensverhandlungen. — Der Schanzenbau.] An die Reise des österreichischen Bevollmächtigten, Baron Brenner, welcher sich in außerordentlicher Mission des Kaisers von Österreich an den preußischen Hof begeben hat, knüpft man die Hoffnung, daß die Sendung den Zweck habe, sich des Königreichs Sachsen anzunehmen, und daß die vielfach trüben Gerüchte über die Zukunft des Landes durch bessere Nachrichten aus dem Schoße der Friedensverhandlungen verdrängt werden dürfen.

Diese Hoffnung ist soweit begründet, als allerdings die Reise des österreichischen Gesandten in Angelegenheiten des Königs Johann unterlain ist und insbesondere bezweckt, dem in den nikolsburger Friedens-Präliminarien gebrauchten Ausdruck „Integrität“ Sachens, über welchen jetzt die Meinungen sehr weit auseinandergehen, einen Sinn unterzulegen, welcher den österreich. und sächsischen Interessen möglichst entspricht. Es ist aber in unterrichteten Kreisen hier schon bekannt geworden, daß dem Baron Brenner preußischerseits das strikte Festhalten an den einmal gestellten Friedensbedingungen erklärt wurde. Auch der biesige Gesandte Frankreichs, Baron Fort-Rouen, hat sich gestern Vormittag nach Berlin begeben, und wird diese Reise ebenfalls mit den Friedensverhandlungen in Verbindung gebracht. Man will wissen, daß Herr von Fort-Rouen mit dem französischen Botschafter in Berlin, Hor. v. Benedetti, Conferenzen haben werde. Es liegt aber auf der Hand, daß, wenn die französische Regierung sich auch jetzt noch in die Verhandlungen zwischen Sachsen und Preußen mischen mölle, sie schwerlich deswegen den sächsischen Gesandten nach Berlin berufen würde. — Die Schanzenbau-Angelegenheit ist immer noch nicht erledigt. Die Dresden schmeicheln sich damit, daß auch der Prinz Albrecht von Preußen sich für die Einstellung des Baues verwendet hätte. Allerdings würde das herrliche Palais derselben durch Niederschlagung des Waldes, dessen Terrain für die Schanzen bestimmt ist, erheblich verlieren. (R. 3.)

Dresden, 31. August. [Die Festungsanlagen.] Es bestätigt sich, daß die beabsichtigten Festungsanlagen auf dem rechten Elbquer zu Ausführung kommen sollen, doch werden die Arbeiten erst in nächster Woche beginnen. Wie wir hören, werden bebauten Grundstücke von den Anlagen nicht betroffen. Auch wird der Abtrieb des Waldes östlich von der beim Waldschlößchen zu errichtenden Schanze unterbleiben. (Dresden. 3.)

Leipzig, 30. August. [Zustände und Stimmen. — Die sächsischen Minister. — Zur Presse. — Die Cholera.] Auf der in Leipzig stattgehabten Landesversammlung der sächsischen Nationen, deren Resolutionen Sie bereits telegraphisch erhalten haben, waren die angesehensten Männer des sächsischen Volkes, Männer, denen das Volk seit Jahren sein Vertrauen zu geben gewohnt ist, versammelt und ihre Aussprüche und Resolutionen erzeugen naturgemäß eine ungeheure Sensation im ganzen Königreich, vorzugsweise in Dresden. Die wahre Stimme des Volkes und seiner Männer ist in Sachsen so lange durch das System der milden Praxis Beufl's mit dem Maulkorb der Polizeiüberwachung im Schach gehalten worden, daß jetzt die Bewegung eine allgemeine ist, da diese Stimme sich einmal gänzlich unbehindert äußern kann. Wie tief muß dies Bewußtsein in einem Volke von der Zusammengehörigkeit mit einem andern Platz geprägt haben, wie tief muß es von der Nothwendigkeit, der endlichen Verwirklichung des Einheitsgedankens deutscher Nation durchdrungen sein, wenn alle besten Männer die Nothwendigkeit der Annexion in ihren Resolutionen offen vor dem Lande aussprechen, und wenn diese Resolutionen von

welcher dem sächsischen Volke die Kosten desselben auflastet, nicht den Vorwurf der Illoyalität: des Volkes Interessen sind die höchsten und nächsten und sie dürfen nicht Domänen eines Fürstentheuses sein, dem sie aufgezerrt werden. Wie wenig übrigens vom König Johann der neuen Lage der Dinge entsprechendes zu erwarten ist, zeigt die Beibehaltung aller Minister, außer Beust. Die Herren, für welche „kein Entlassungsgrund vorlag“, sollen das System Beust's, an dem sie mitgezogen haben, weiterziehen: der Preußenfreier Roon, der Ultramontane Falkenstein, der Gegner freier Rechtspflege Schneider bürgen dafür, und v. Kriesen ist ja auch bekannt, daß er für sein Eingehen freiwilliger Handelsverträge nur durch ein volliges pater peccava beim anderen Ministerium wieder Gnade fand. Mit diesen Ministern kann das sächsische Volk nicht mehr zusammenarbeiten, und es ist natürlich, daß es annectirt zu werden strebt, wenn es vom alten Königshause nicht einmal ein gänzlich regenerirtes Ministerium erlangen kann. Die Bewegung hat begonnen und wird in dem freier aufstrebenden sächsischen Volke unaufhaltsam weiterlaufen, damit der Schritt zum deutschen Einheitsstaate so vollständig als möglich geschehe. Die particularistische Partei schürt diese Bestrebungen noch selbst, denn über eine Verdammung der Schrift seines Sohnes über die Mittelstaaten, welche man dem greisen General-Lieutenant v. Treitschke abgeworfen hat, herrscht im ganzen Lande ungeteilte Entrüstung. — Die „Mitteldeutsche Volkszeitung“, welche Anfangs d. M. ihre fröhliche Redaktion im nationalen Sinne mit einer preußenseitlichen vertauschte, ist soeben ihrer Haltung wegen von der preußischen Commandantur verboten worden. Dafür will K. Badewitz in Dresden eine nationale sächsische Stadt- und Landzeitung gründen. — In Leipzig fordert die Cholera jetzt ihre Opfer, doch gelingt es den allgemeinen Vorsichtsmaßregeln, die täglichen Todesfälle auf 16—18 darniederzuhalten.

Vom Main, 90. August. [Die Incorporirung Oberhessens.] Wie wir von verlässiger Seite hören, ist in der preußischen Politik, Darmstadt gegenüber, neuerdings eine Wendung eingetreten. Das Ministerium Dalwigk zeigt sich, gestützt auf die bisherige Fürsprache Russlands und Englands, den nationalen Zwecken Preußens so feindlich, daß dieses in den nächsten Tagen mit allem Ernst gegen das Großherzogthum vorschreiten wird. Die Incorporirung der Provinz Oberhessen ist in diesem Augenblick so gut wie eine beschlossene Sache. Herr v. Dalwigk hat sich bekanntlich von jeher den preußischen Bestrebungen gegenüber — wir erinnern nur an den französischen Handelsvertrag — äußerst feindselig benommen. (R. 3.)

Darmstadt, 29. Aug. [Die bisher gedrückte Stimmung] scheint in eine sehr gereizte überzugehen. Seit Monaten mit Einquartierung belastet, hoffte man endlich nach Ablauf des Waffenstillstandes den förmlichen Friedensschluß erwarten zu dürfen, findet aber jetzt diese Aussicht wieder in weite Ferne gerückt. Es verlautet nämlich mit großer Bestimmtheit, daß die bisherige Weigerung des Großherzogs, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, in den Anschauungen begründet ist, welche in erster Linie Minister v. Dalwigk und im Uebrigen die ganze zeitige Umgebung des Regenten demselben beizubringen gewußt hat. Die Folgen dieses Systems hat bedauerlicherweise nur die Bevölkerung zu tragen, indem nunmehr derselben nicht allein durch die Belagerung unserer Provinz mit weiteren 10,000 Mann norddeutscher Truppen eine tägliche Ausgabe von mindestens 10,000 Thalern erwächst, sondern auch unsere hessischen Truppen in voller Stärke und mit Kosten der Kriegsberghaft rein zuglob in der Rheinprovinz zu verbleiben haben, was auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, zur Zeit von sehr nachtheiligem Einfluß ist. Wenn man bisher auch an eine freiwillige Abdankung des Herrn v. Dalwigk nicht glauben konnte, so dürfte seine Stellung doch jetzt dadurch bedeutend erschüttert werden, daß der Großherzog selbst erkennen muß, zu welch traurigen Resultaten und Täuschungen die Rathschlüsse des bisherigen Ministeriums geführt haben. (R. 3.)

Aßhausenburg, 28. Aug. [Mordansfall gegen einen preußischen Offizier.] Der „Eberfelder Ztg.“ entnehmen wir Folgendes: So unglaublich es scheint, so bestätigt sich doch die Nachricht von dem Mordanschlag am 26. d. M. von einem bayrischen Soldaten bei Stockstadt gegen einen preußischen Offizier gerichtet, vollkommen. Folgendes erfährt man darüber aus zuverlässiger Quelle. Der Extrazug, welcher die laut Berichten aus Mainz im höchsten Grade aufgeriegelten bayrischen Truppen am 26. d. gerade in dem Augenblick aus der Festung hinwegführte, als die preußischen Truppen derselben ihren Zug hielten, fuhr über Darmstadt nach Aßhausenburg. Kurz vor dieser Station hielt der Zug bei der Haltestelle Stockstadt an oder vielmehr, er fuhr so langsam, um einem preußischen Offizier, der unterwegs eingestiegen war, das Aussteigen zu ermöglichen. Dieser Offizier gehörte den preußischen Besatzung von Aßhausenburg an; er soll aber schon bei dieser vorletzten Station ausgesteigen sein, weil er es bei dem Zustande der bayrischen Soldaten für geraugen hielt, nicht mit ihnen zugleich in Aßhausenburg den Zug zu verlassen. Kaum hatte der preußische Offizier den Waggon verlassen, als aus einem der mit bayrischen Soldaten angefüllten Wagen ein Schuß fiel, den der Offizier zu Boden stießte. Der Zug fuhr weiter, als wäre nichts vorgefallen, und hielt in Aßhausenburg nicht nur an, sondern die Soldaten zogen auch in helen Häusern in die Stadt hinein, wo sie für ihren Datendienst lediglich auf ihre Seitengewehre angewiesen waren, da sie ihre „Bodenwils“ auf dem Bahnhofe hatten zurücklassen müssen. Der schwerbewunderte preußische Offizier liegt in dem großen Lazarethe am Herstall-Thore vor Aßhausenburg; das Geschoss traf ihn von hinten in die rechte Hüfte, durchbohrte dieselbe und fuhr dann wieder heraus. Es ist der Premier-Offizier im 59. Infanterie-Regiment v. Fritzsche.

Augsburg, 30. Aug. [Die schlesw.-holst. Verhältnisse.] Wie die „Allgem. Ztg.“ berichtet, bestimmt der prager Friedensvertrag hinsichtlich der Elbherzogthümer Folgendes: Alle von Österreich dort bewilligten Beamten-Pensionen werden aufrecht erhalten. Österreich erstattet die von ihm in Verwahrung genommenen, Holstein gehörigen 495,000 Rigsdaler zurück. Kein Schleswig-Holsteiner darf wegen politischer Antecedenten verfolgt werden. — Ein besonderes Protokoll regelt die Beamtenfrage.

Gelle, 28. Aug. [Die Untersuchung wider die Tumultuanten unseres Juli-Aufruhrs] ist jetzt so weit vorgeschritten, daß, wie wir hören, in der nächsten Zeit die Acten der Voruntersuchung geschlossen werden können. In Untersuchungshaft sitzen noch immer 60 bis 70 Theilnehmer am Aufruhr, darunter 7 Frauen; doch hatte sich die Anzahl der Verhaftungen auf weit über 100 belausen, von denen viele aus Mangel an Beweis wieder entlassen werden mußten, wie denn überhaupt das Maß der Schuld jedes Einzelnen in diesem Monstre-Prozeß schwer nachzuweisen sein wird. Die Zeugen-Bernehmungen haben sich auf viele Hunderte erstreckt. Es ist jedoch noch immer nicht gelungen, die an sich kaum zweifelhafte Crislenz der sogenannten Prügeliste zu beweisen, wie denn auch von den massiven Stahlgeräten Waaren nur ein verschwindender Bruchteil wieder zur Stelle geschafft ist. Ob und inwiefern sich schon bestimmte Anzeichen der Urheberschaft haben feststellen lassen, wissen wir nicht.

△▽ Bon der Elbe, 30. Aug. [Preuß. Bank-Filialen.] — Die preuß. Ostseeflotte. — Sterbefall. — Sonstiges.] Der hier anwesende preuß. Bankdirektor Dehndt wird wahrscheinlich in Altona und Flensburg Filialen errichten. — Die preuß. Ostseeflotte marschiert augenblicklich, mit dem Prinzen Admiral Adalbert und dem Contre-Admiral Sachmann an Bord, in dem alseren Sunde. — In dem schleswigschen Flecken Kappeln starb vorgestern der wegen seines patriotischen Benehmens zur Dänenzzeit rühmlichst bekannte und für die vortreffliche Anordnung des Überganges der Preußen nach der Insel Alsen mit dem Ritterkreuze des Kronen- und des rothen Adlerordens decorierte Schiffscapitän Bartelsen. — Sämtliche schleswig-holsteinische

Steuer- und Domänenbehörden sind nach dem „Kieler Wochenblatte“ durch das Oberpräsidium autorisiert, in Zukunft preuß. Kassenscheine und Banknoten in allen Zahlungen und Lebungen anzunehmen. — Aus Christiania wird heute die nach vollzogener Aktienzeichnung unmittelbar bevorstehende Bestellung eines unterseeischen Kabels für die Verbindung der Küsten Norwegens und Schottlands gemeldet.

Italien.

Florenz, 26. Aug. [Parlamentarisches. — Lamarmora.] Die Frage der Parlaments-Einberufung liefert jetzt einen reichen Stoff zu mehr theoretischen als praktischen Diskussionen. Die Regierung hat zwischen drei Einschätzungen zu wählen, von denen jede ihr Für und Wider hat. Am einfachsten scheint es zu sein, daß das jetzige Parlament einberufen wird, um den Friedensvertrag und somit die Einverleibung Venetiens zu bestätigen, und daß dann die Auflösung und die Neuwahlen im ganzen Königreiche erfolgen. Die Regierung scheint diesen Modus zu gebieten, da die Grenzen des Königreiches nur mit Zustimmung des Parlaments erweitert werden dürfen. Man wendet aber dagegen ein, daß Venetien sowohl kraft seiner Nationalität als auch formal durch das Plebisit von 1848 zum Königreiche Italien gehörte und daher principiell nicht als eine neue Erwerbung zu betrachten sei. Unter dieser Voraussetzung giebt es nun wieder zwei verschiedene Wege: entweder es finden nur partielle Wahlen in Venetien statt und das vergrößerte Parlament bestätigt den Friedensvertrag, oder die gegenwärtige Kammer wird aufgelöst, der Vertrag erhält erst seine Bestätigung durch ein neu gewähltes Parlament des erweiterten Königreiches. Eine Entscheidung über diese drei Möglichkeiten hat die Regierung noch nicht getroffen; jedoch ist die erste als die am wenigsten wahrscheinliche zu betrachten, da das Ministerium sowohl wie das Land Venetien als von jeher virtuell zu Italien gehörig ansehen; überdies ist es nicht mehr als billig, daß auch die venetianischen Vertreter bei der Prüfung eines Vertrages mitwirken, der dem ganzen Lande, also auch ihrer Provinz, eine finanzielle Last auferlegt. Da aber die Regierung die Hoffnung zu hegen scheint, daß neue Wahlen unter den jetzigen veränderten Umständen ihr eine compactere Majorität zusichern werden, als die der gegenwärtigen Kammer, so dürfte sie sich am ehesten nicht für die Vergrößerung und den Fortbestand des bisherigen Parlaments, sondern für die sofortige Auflösung derselben und allgemeine Neuwahlen entschließen. Eine Entscheidung über diese drei Möglichkeiten hat die Regierung noch nicht getroffen; jedoch ist die erste als die am wenigsten wahrscheinliche zu betrachten, da das Ministerium sowohl wie das Land Venetien als

von jeher virtuell zu Italien gehörig ansehen; überdies ist es nicht mehr als billig, daß auch die venetianischen Vertreter bei der Prüfung eines Vertrages mitwirken, der dem ganzen Lande, also auch ihrer Provinz, eine finanzielle Last auferlegt. Da aber die Regierung die Hoffnung zu hegen scheint, daß neue Wahlen unter den jetzigen veränderten Umständen ihr eine compactere Majorität zusichern werden, als die der gegenwärtigen Kammer, so dürfte sie sich am ehesten nicht für die Vergrößerung und den Fortbestand des bisherigen Parlaments, sondern für die sofortige Auflösung derselben und allgemeine Neuwahlen entschließen. — Lamarmora ist entschlossen, sich für immer in's Privatleben zurückzuziehen. (R. 3.)

Großbritannien. E. C. London, 29. Aug. [Über König Georg von Hannover] schreibt man den „Daily News“: „Es steht jetzt fest, daß der König von Hannover seine Pläne geändert hat, und für die Zukunft seine Residenz in Holland nehmen wird, wo ihm das Schloß Wo, nahe bei dem Haag, zur Disposition gestellt worden ist, als ein Beweis der Sympathie des Königs der Niederlande mit dem traurigen Geschicke König Georgs. Indessen glaubt König Georg, der bekanntlich ein eifriger Verfechter des göttlichen Rechtes der Könige ist, ganz fest an seine baldige Wiedereinsetzung auf den Thron seiner Vorfahren, und wir haben es aus dem Munde eines Offiziers, der ganz kürzlich in Wien mit ihm sprach, daß er ganz sanguinische Hoffnungen auf seine nahe Rückkehr nach Hannover setzt, und bereits Pläne macht für diese Zukunft. Unter anderen Plänen theile er jenem Offizier auch seine Absicht mit, sein Heer zu organisieren, und die früheren scharlachrothen Uniformen wieder einzuführen, in welchen die hannoverschen Truppen die Lorbeer von Spanien und Waterloo gewonnen hätten“.

Nürnberg.

Petersburg, 31. August. [Die Cholera] nimmt an Umfang und Intensität zu, der Zar ist nach Moskau abgereist. Die russisch-amerikanischen Freundschaftsbeziehungen dauern fort, die moskauer Bauern-Deputation, welche vor begrüßte, erhielt von ihm ein amerikanisches Banner verehrt, ihr Führer erklärte, in der Stunde der Gefahr für Amerika werde das russische Reich seine Flagge neben das Sternenbanner stellen. (B. B. 3.)

Görlitz, 31. August. [Wahl des Syndicats.] In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurde der Kreisrichter Herr Breslauer in Schrimm mit 29 von 46 Stimmen zum Syndicus gewählt. Die Wahl der vier unbefoldeten Stadträte wurde vertagt und soll in 14 Tagen stattfinden. Zu dem Syndicat hatten sich 17 Candidaten gemeldet. (Niederschl. Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Raumur. Barometer. Lufttemperatur. Windrichtung und Stärke. Wetter.

Breslau, 31. Aug. 10 U. Ab. 333,28 +12,2 SD. 1. Heiter. 1. Sept. 6 U. Mrg. 332,72 -11,8 SD. 1. Trübe.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Breslau, 1. Sept. [Wasserstand.] O. B. 13 F. 1 R. 1 B. — F. 3 R.

Bres